



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

## Landtagsstipendienprogramm für Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen aus Baden-Württemberg und Israel

### Zweite Ausschreibung für das Förderjahr 2024

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der baden-württembergische Landtag dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) seit 1988 Stipendienmittel, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen, zur Verfügung.

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind die Hochschulen Baden-Württembergs. Beantragt werden können Mittel für Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen, die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Aufenthalt in Baden-Württemberg bzw. Israel planen sowie für Studienreisen und Veranstaltungen in diesem Zusammenhang.

Bewerbungsvoraussetzung für Studierende ist die Immatrikulation in Vollzeit an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

Als Nachwuchswissenschaftler/-innen werden hier Personen verstanden, die nach dem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder höchstens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in ihrem Fachgebiet zu etablieren.

Bewerbungsvoraussetzung für Praktikant/-innen ist die Immatrikulation in Vollzeit an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

**NEU:** Zu beachten ist – unter Berücksichtigung der geltenden Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts – eine realistische Umsetzbarkeit der beantragten Maßnahme im laufenden Förderjahr 2024. Daher kommen insbesondere Maßnahmen in Frage, bei denen eine Mobilität aus Israel nach Baden-Württemberg stattfindet.

### **Gegenstand und Dauer der Förderung:**

Es können Mittel für folgende Zwecke beantragt werden:

- für Studien- und Praxisaufenthalte von einem bis sechs Monaten (inkl. Prüfungszeit, sofern Prüfungsleistungen im Heimatland anerkannt werden),
- für Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.) und
- für Studienreisen.

### **Förderzeitraum:**

Bei positiver Begutachtung des Antrags erfolgt eine Förderung in 2024, bis einschließlich 31. Dezember 2024. Eine Übertragung nichtverausgabter Mittel in das Haushaltsjahr 2025 ist nicht möglich.

### **Stipendien- / Förderhöhe:**

Die monatliche Stipendienrate bei Studien- und Praktikumsaufenthalten beträgt für

- |  |         |
|--|---------|
| – Studierende (BA und MA)  | 900 €   |
| – Nachwuchswissenschaftler/-innen<br>(mit bereits vorliegendem MA-Abschluss) | 1.200 € |

Für die Förderung von Veranstaltungen können den Hochschulen pro Antrag bis zu 5.000 € bewilligt werden.

Für die Förderung von Studienreisen bzw. Exkursionen mit Studierenden und/oder Nachwuchswissenschaftler/innen können den Hochschulen Mittel in Höhe von bis zu 5.000 € bewilligt werden. Die Reisekosten mitreisender Dozent/-innen sind als Eigenanteil von den Hochschulen aus zentralen Mitteln zu erbringen. Ein Eigenbeitrag der Studierenden wird im Rahmen der Ausschreibung nicht erwartet. Es obliegt der Hochschule zu entscheiden, ob ein solcher Beitrag zugunsten der Gesamtfinanzierung der Maßnahme von den beteiligten Studierenden zu erbringen ist.

### **Bewerbungsunterlagen / Berichtspflichten:**

Die Bewerbung für eine Förderung im Rahmen des Landtagsstipendienprogramms ist nur über die Hochschule möglich. Die Antragstellung erfolgt in Abstimmung mit dem Akademischen Auslandsamt. Die dortigen Ansprechpersonen werden gebeten, bei Bewerbungen für Studien- und Praxisaufenthalte folgende Dokumente beizufügen:

- Bewerbungsformular,
- Motivationsschreiben und Beschreibung des geplanten Aufenthaltes auf Deutsch bzw. bei englischen Anträgen aus Israel mit kurzer deutscher Zusammenfassung,
- tabellarischer Lebenslauf,
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Studienplatzzusage der baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule, aus der der genaue Zeitraum des geplanten Studienaufenthaltes inklusive Prüfungszeitraum hervorgeht,
- falls bereits vorhanden Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule,
- Praktikumsvereinbarung mit einem Unternehmen in Baden-Württemberg oder Israel (sofern noch keine Zusage für ein Praktikum vorliegt, ist der Bewerbung eine Absichtserklärung mit Angaben zu der avisierten Praktikumsstelle hinzuzufügen),
- falls bereits bekannt Angabe der Reisedaten.

Zur Förderung der Teilnahme an Veranstaltungen / Studienreisen / Exkursionen sollen von den Hochschulen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Bewerbungsformular,
- Beschreibung der Veranstaltung (Zielsetzung) inkl. Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Ausweisung von Drittmittelgebern),
- Festlegung der Teilnehmendenzahl.

Im Nachgang einer Förderung ist die jeweilige Hochschule aufgefordert, dem Wissenschaftsministerium einen Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen. Dies beinhaltet auch einen Sachbericht über die jeweils geförderte Maßnahme. Die Fristen sind zu gegebener Zeit dem Bewilligungsbescheid zu entnehmen.

**Auswahlkriterien - NEU:**

Vollständig eingereichte Anträge (s. Bewerbungsunterlagen / Berichtspflichten) für Maßnahmen, deren Umsetzbarkeit im laufenden Förderjahr 2024 realistisch erscheint, werden nach dem Windhundprinzip beschieden.

**Bewerbungstermin / Antragsstellung / Ansprechperson:**

Anträge für das Förderjahr 2024 können dem Wissenschaftsministerium ab sofort und bis zur Ausschöpfung des Budgets vorgelegt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind über die Hochschulleitung bzw. zentrale Verwaltung unter Bezugnahme auf das „Landtagsstipendienprogramm Israel“ ausschließlich elektronisch an [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de) zu senden.

Bei Rückfragen zur Ausschreibung können sich die Hochschulen an Frau Knappe, E-Mail [Mareen.Knappe@mwk.bwl.de](mailto:Mareen.Knappe@mwk.bwl.de) Tel. 0711 - 279 3116, wenden.